

Newsletter Nr. 10

Im Fokus: Gestärkt ins neue Jahr

Thema

Gut geplant ist halb gewonnen!

Spätestens im November fällt allen auf, dass das Jahr bald zu Ende geht und noch Punkte auf der To-do-Liste offen sind. Zum Jahresendspurt hagelt es plötzlich Termine und Deadlines, sodass manche*r den Jahreswechsel geradezu herbeisehnt. Wenn dann noch die Erinnerung kommt, den Resturlaub zu nehmen, wird es eng.

Es ist wissenschaftlich erwiesen: Regelmäßiger Urlaub genauso wie kleine wöchentliche und tägliche Auszeiten sind wichtig für die Erholung und die langfristige Gesundheit. Weil wir häufig dazu neigen, immer noch mehr Aufgaben zu übernehmen, empfehlen Coaches, sich Frei-Zeiten als Kalendereinträge zu setzen. Aus unserer Sicht kommt noch eine Dimension dazu: Fortschritt, Wissen und Technologien entwickeln sich immer schneller und lebenslanges Lernen wird dadurch immer wichtiger. Daher solltet auch ihr euch regelmäßig fragen: Was brauche ich, um mich im Job oder auch darüber hinaus weiterzuentwickeln?

In Deutschland habt ihr eine einzigartige Möglichkeit, lebenslanges Lernen auch über den Tellerrand von internen Weiterbildungsangeboten hinaus umzusetzen: den Bildungsurlaub, auch Bildungsfreistellung oder Bildungszeit genannt.

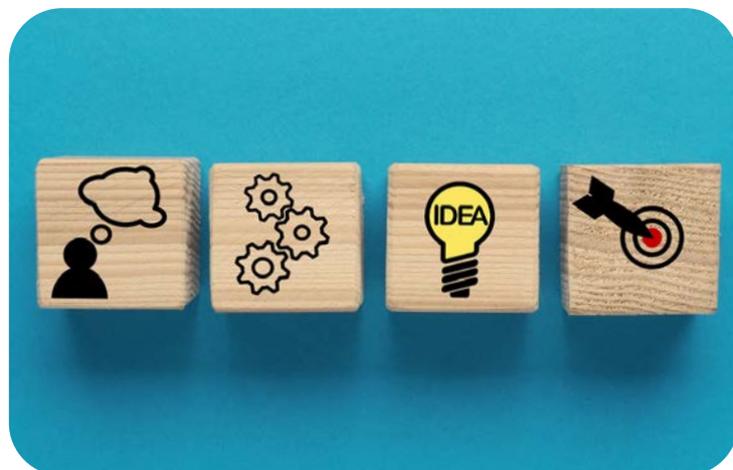


Bild: Andreas Berheide / AdobeStock

Wobei „Urlaub“ es nicht ganz trifft, denn es geht nicht um Erholung, sondern um aktives Lernen. In fast allen Bundesländern können Beschäftigte sich für in der Regel fünf Tage im Jahr für Weiterbildung bezahlt freistellen lassen und in ganz neue Gebiete hineinschnuppern, ihre Sprachkenntnisse auffrischen, präsentieren üben, ohne dass ihnen die Kolleg*innen dabei zusehen, und vieles mehr. Deshalb: Plant nicht nur euren Urlaub, plant euer Jahr im Sinne einer ausgewogenen Work-Life-Learn-Balance! Ein paar Hinweise dazu findet ihr in diesem Newsletter.



[Mehr zum Bildungsurlaub hier ...](#)

Weitere Themen in dieser Ausgabe

Euer Weg in den Bildungsurlaub

Veranstaltungen

Infos für Expats

Zurück zur Stechuhr?

Beliebte Irrtümer

IGBCE fordert Inflationsgeld
auch für AT-Beschäftigte

Häufiger mit Tarif



Tabea Bromberg
IGBCE, Abteilung
Gute Arbeit und
Betriebspolitik



Lyudmyla Volynets
IGBCE, Abteilung
Gute Arbeit und
Betriebspolitik

Unbelastet ins neue Jahr

Ein in vielerlei Hinsicht anspruchsvolles Jahr geht zu Ende. Politik, Betriebe und jede*r Einzelne von uns haben neuartige Herausforderungen gemeistert. Wir haben uns schöne und besinnliche Feiertage wahrlich verdient. Und etwas, auf das wir uns freuen können, wie z.B. einen (Bildungs-) Urlaub im neuen Jahr. Ein paar Angebote hierzu haben wir in dieser Ausgabe unseres Newsletters ebenso für euch zusammengestellt wie viele weitere spannende Themen aus unserer Arbeitswelt.

Dabei fällt der Blick auch auf die Arbeit der IGBCE. Wertschätzung von Leistung und Entlastung angesichts der Inflation zeigte im Oktober beispielsweise der Tarifabschluss in der chemisch-pharmazeutischen Industrie. Die IGBCE findet: Das verdienen auch AT-Beschäftigte. Mehr zu unserer Forderung findet ihr unten.

Und nun viel Spaß beim Lesen des 10. KAAT-Newsletters!

Euer Weg in den Bildungsurlaub

Das Wichtigste vorab: Bildungsurlaub wird **zusätzlich** zum regulären Urlaubsanspruch gewährt – für Bildungsurlaub wird also kein Erholungsurlaub gekürzt oder abgezogen. Und der Inhalt der Weiterbildung gehört euch: Wenn der Anspruch auf Bildungsurlaub gegeben und die konkrete Weiterbildungsmaßnahme rechtlich anerkannt ist, entscheidet allein ihr über Ausrichtung und Inhalt des Bildungsurlaubs – und nicht der Arbeitgeber.



Als erstes solltet ihr euch darüber informieren, ob und wie der Anspruch auf Bildungsurlaub besteht, welches Bildungsurlaubsgesetz zutrifft und welche Seminarangebote es gibt. Danach könnt ihr das für euch passende Seminar bei einem Anbieter für Bildungsurlaub aussuchen und euch anmelden. Im nächsten Schritt sendet der Veranstalter in der Regel Informationsmaterial zum Seminar sowie Unterlagen für die Beantragung des Bildungsurlaubs zu, mit denen ihr den Bildungsurlaub beim Arbeitgeber beantragen könnt.

Wichtig: Bildungsurlaub sollte möglichst frühzeitig beantragt werden. Je nach Bundesland gibt es unterschiedliche Fristen. In der Regel muss der Antrag vier bis neun Wochen vor Beginn beim Arbeitgeber eingereicht werden.

Neben den Informationen von KAAT.net und der IGBCE zum Thema empfehlen wir euch eine Übersichtsseite des DGB, auf der ihr auch Links zu den spezifischen Bildungsurlaubs-Regeln eures Bundeslandes findet.



Hier weiterlesen ...

Veranstaltungen (IGBCE-KAAT-Bildungsurlaubs-Angebote) Beruflicher Erfolg und selbstbestimmtes Leben – ein unauflöslicher Widerspruch?

Dieses Seminar begleitet euch auf eurem persönlichen Weg zur Work-Life-Balance. Was sind eure Faktoren eines ausgeglichenen Lebens? Mit welchen Herausforderungen müsst ihr auf dem Weg dorthin rechnen - und wie geht ihr mit ihnen um? Dieses Weiterbildungsangebot zielt darauf ab, jede*n Einzelne*n auf seinem*ihrem Weg zu stärken!

Seminar,
vom 18. bis 20. Juni 2023 im IGBCE-
Bildungszentrum Kagel-Möllenhorst
(Seminar-Nummer HV-003-570601-23)



Mehr Infos und anmelden ...

Arbeiten in internationalen Unternehmen

Interkulturelle Kommunikation und Präsentieren in englischer Sprache können auch im „global village“ eine Herausforderung sein. Fettnäpfchen bieten sich hier und da, unterschiedliche Erwartungen und Tabus bergen Konfliktpotenziale. Unser Seminar sensibilisiert nicht nur für mögliche Probleme, sondern hilft euch auch, euren persönlichen Präsentationsstil zu festigen. Und all das auf Englisch!

Seminar,
vom 10. bis 15. Dezember 2023 im IGBCE-
Bildungszentrum Kagel-Möllenhorst
(Seminar-Nummer HV-003-570401-23)



Mehr Infos und anmelden ...

Findet euer passendes Angebot

Die IGBCE bietet viele weitere Seminare an, die für eine Bildungsfreistellung geeignet sind. Und am besten: Für IGBCE-Mitglieder sind unsere Angebote **kostenlos!** Bildungsurlaub ist am Heimatort genauso möglich wie woanders, auch am Meer oder im Ausland. Es gibt mehrere Portale, in denen ihr euren idealen Bildungsurlaub nach unterschiedlichen Kriterien suchen könnt.

Weitere IGBCE-Bildungsangebote findet
ihr in unserer Semindatenbank:



Hier weiterlesen ...

Aus den Regionen Infos für Expats

Hand aufs Herz: Wer durchschaut schon lückenlos die Inhalte des eigenen Arbeitsvertrages oder den Dschungel des Sozialversicherungssystems? Und wie muss es dann erst unseren Kolleg*innen aus anderen Ländern gehen? Mit unserer Webseminar-Reihe „Your labour rights - what you need to know in Germany“ möchten wir ein wenig Licht ins Dunkel bringen. Zweimal haben wir sie bislang durchgeführt, haben nette Kolleg*innen kennengelernt und sind auf viele Fragen gestoßen. Deshalb freuen wir uns darauf, die Veranstaltungen im Herbst 2023 wieder anzubieten. Infos folgen im Newsletter und auf KAAT.net. Dieses Angebot richtet sich übrigens auch an Nicht-Mitglieder. Macht eure internationalen Kolleg*innen gerne darauf aufmerksam!

KAAT.net
Für kaufmännische, akademische
und außer tariflich Beschäftigte. **IG BCE**

Your Labour Rights

– what you need to know in Germany

Free workshop for English-speaking employees



Rechtliches Zurück zur Stechuhr?

Kaum ein arbeitsrechtliches Urteil der letzten Jahre dürfte für so viele (KAAT-) Beschäftigte relevant sein wie dieses: In einer Grundsatzentscheidung hat das Bundesarbeitsgericht (BAG)



im September geurteilt, dass alle Arbeitgeber verpflichtet sind, die Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten systematisch zu erfassen. Das BAG begründete seine Entscheidung mit der Pflicht des Arbeitgebers, sich um Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu kümmern (§ 3 Arbeitsschutzgesetz). Das heißt allerdings nicht, dass Betriebe zur Stechuhr zurückkehren müssen, auch Homeoffice und Vertrauensarbeitszeit werden dadurch nicht unmöglich. Es ist rechtlich in Ordnung, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit selbst erfassen – die Arbeitgeber sind jedoch verpflichtet, diese Dokumentationen zu prüfen. Außerdem müssen sie aktiv werden, wenn Höchstarbeitszeiten überschritten werden. Mehr Infos über mögliche Konsequenzen und eine Beurteilung der IG BCE findet ihr hier:



[Hier weiterlesen ...](#)

Beliebte Irrtümer Bildungsurlaub bringt nix.

Richtig oder falsch? Bildungsurlaub bringt nix. Weder mir noch meiner Chefin*meinem Chef. **Falsch! Je nachdem, welches Seminar du dir aussuchst, zahlst du direkt auf deine Leistungsfähigkeit im Job ein.** Das gilt z.B. für Seminare zu Projektmanagement, agilen Methoden oder Business English. Aber auch, wenn du dich für ein eher kulturelles, politisches oder historisches Thema entscheidest: Immer, wenn du etwas Neues lernst, entstehen neue Verbindungen im Gehirn. Das lässt dich Dinge in einem neuen Licht sehen und die Kreativität sprudeln. Und davon hast nicht nur du etwas, sondern auch dein*e Chef*in.



Bild: VectorMine / AdobeStock

#KAAT

Inflationsgeld auch für AT-Beschäftigte!

Angesichts der hohen Inflation brauchen alle Beschäftigten Entlastungen, unabhängig vom Tarif- oder AT-Status. Dafür setzt sich die IGBCE in der Politik und im Betrieb ein.

Zur Forderung geht es unter...



Hier weiterlesen ...



KAAT.net
Für kaufmännische, akademische und auferntarfig Beschäftigte. **IGBCE**

CHEMIE UND PHARMA: IGBCE FORDERT ENTLASTUNGEN AUCH FÜR AT-BESCHÄFTIGTE

Die hohe Inflation trifft alle, unabhängig vom Tarif- oder AT-Status. Gerade jetzt brauchen wir spürbare Entlastungen. Dafür setzt sich die IGBCE in der Politik und im Betrieb ein.

Was wir bereits durchgesetzt haben:

- > Gaspreisdeckel für Privathaushalte und Industrie
- > Möglichkeit, dass Unternehmen ein steuer- und abgabenfreies Inflationsgeld bis zu 3.000 € zahlen
- > Für Chemie und Pharma: Tarifliches Inflationsgeld von 3.000 € netto für Tarifbeschäftigte – hart verhandelt!

Als Ihre IGBCE-Betriebsräte fordern wir:

ZAHUNG DES TARIFLICHEN INFLATIONSGELDES VON 3.000 € NETTO AUCH FÜR AT-BESCHÄFTIGTE IN UNSEREM BETRIEB!

Der Tarifabschluss zeigt, wie wichtig eine starke Gemeinschaft gerade unter schwierigen Bedingungen ist. Auch für AT-Beschäftigte. Unterstützen Sie unsere Forderung – Seien Sie dabei!



Informationen zur Mitgliedschaft bekommen Sie von Ihren IGBCE-Ansprechpartner*innen im Betrieb oder auf www.kaat.net/Mehrwert.

MITGLIED WERDEN!



KAAT.net
Für kaufmännische, akademische und auferntarfig Beschäftigte. **IGBCE**

CHEMIE UND PHARMA: IGBCE FORDERT ENTLASTUNGEN AUCH FÜR AT-BESCHÄFTIGTE

Die hohe Inflation trifft alle, unabhängig vom Tarif- oder AT-Status. Gerade jetzt brauchen wir spürbare Entlastungen. Dafür setzt sich die IGBCE in der Politik und im Betrieb ein.

Was wir bereits durchgesetzt haben:

- > Gaspreisdeckel für Privathaushalte und Industrie
- > Möglichkeit, dass Unternehmen ein steuer- und abgabenfreies Inflationsgeld bis zu 3.000 € zahlen
- > Für Chemie und Pharma: Tarifliches Inflationsgeld von 3.000 € netto für Tarifbeschäftigte – hart verhandelt!

Als Ihre IGBCE-Betriebsräte fordern wir:

ZAHUNG DES TARIFLICHEN INFLATIONSGELDES VON 3.000 € NETTO AUCH FÜR AT-BESCHÄFTIGTE IN UNSEREM BETRIEB!

Der Tarifabschluss zeigt, wie wichtig eine starke Gemeinschaft gerade unter schwierigen Bedingungen ist. Auch für AT-Beschäftigte. Unterstützen Sie unsere Forderung – Seien Sie dabei!



Informationen zur Mitgliedschaft bekommen Sie von Ihren IGBCE-Ansprechpartner*innen im Betrieb oder auf www.kaat.net/Mehrwert.

MITGLIED WERDEN!

#KAAT

Häufiger mit Tarif!

Beim finanziellen Jahresabschluss zeigt sich einmal mehr: Tarifverträge machen sich bezahlt. Angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten ist das dieses Jahr besonders wertvoll. Mit Weihnachtsgeld gehen wir sicherer ins neue Jahr. Die Chancen darauf sind in tarifgebundenen Unternehmen am besten, wie die Auswertung von Lohnspiegel.de (einer Webseite des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung) zeigt. In Betrieben mit Tarifvertrag erhalten 79 % der Beschäftigten Weihnachtsgeld, verglichen mit 42 % in Betrieben ohne Tarifbindung. Insgesamt erhalten nur 54 % aller Beschäftigten in Deutschland Weihnachtsgeld.



Weihnachtsgeld

erhalten Beschäftigte ...

... mit Tarifvertrag **79%**

... ohne Tarifvertrag **42%**



Hier weiterlesen ...

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!



Foto: Jag_cz / AdobeStock

Wir verabschieden uns hiermit aus 2022
und wünschen allen KAAT-Newsletter-Leser*innen
schöne Feiertage und ein frohes neues Jahr!

Impressum

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Verantwortlich: Stefan Soltmann, Leiter Abt. Gute Arbeit / Betriebspolitik
Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

Kontaktinformationen:
+49 511 7631-0
gutearbeit.betriebspolitik@igbce.de